

Berufsbild : Spielfilm-Regie

(Dok-Regie ab Seite 4)

Erstellt vom [Bundesverband Regie e.V. \(BVR\)](#)

Die Regie ist von der Vorbereitung bis zum fertigen Werk die entscheidende künstlerisch-gestaltende Kraft. Regie bedeutet, einen Film, eine Serie „in die Welt“ bringen, aus einem vorbestehenden Werk ein Eigenes, lebendes Ganzes zu machen. Wobei Regie in vielfältiger Weise und Funktion auf den verschiedensten Feldern des Film- und Fernsehschaffens arbeitet. Regie ist immer Schöpfung und Ermöglichung zugleich.

Bei der gesetzlichen Definition des Berufsbildes ist die Spielfilm-Regie beschrieben. Das Urheberrechtsgesetz spricht in seinem § 65 vom Hauptregisseur als Haupturheber des Werkes, der dieses persönlich und eigenschöpferisch unter Bearbeitung vorbestehender Werke (z. B. Drehbuch) und im Zusammenwirken mit anderen Miturhebern prägt.

I. Allgemeine Definition

Regisseur oder Regisseurin sind bei der Entstehung eines Films von der Vorbereitung bis zum fertigen Werk die entscheidende künstlerisch-gestaltende Kraft. Sie sind nicht nachschaffende Interpreten eines vorbestehenden Werkes, sondern Gestalter einer originalen Schöpfung. Sie haben schon vor Beginn der Dreharbeiten eine konkrete Vorstellung vom fertigen Film und den verschiedenen Elementen, aus denen er sich zusammensetzt. Das gilt für alle Arten der Filmregie, gleichgültig in welchem Bereich (z. B. Kino, Fernsehen, Video), welcher Gattung (z. B. Film mit Spielhandlung, Dokumentation, Musikfilm, Videoclip, Trickfilm, Werbefilm) und welcher Länge.

II. Vorbedingungen für die Regietätigkeit

Voraussetzung für die Regietätigkeit ist eine Kombination zahlreicher kreativer, organisatorischer und kommunikativer Fähigkeiten, die es ermöglichen, dramaturgische, darstellerische, sprachliche, musikalische und visuelle Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen. Dazu gehört die Fähigkeit, künstlerische und technische Mitarbeiter gleichermaßen zu führen und ihre kreativen wie technischen Beiträge zu koordinieren. Es gibt keinen allgemein

gültigen und anerkannten Ausbildungsweg zum Regieberuf. Das Studium der Regie an einer Film(hoch)schule oder -akademie oder an einer sonstigen Kunsthochschule ist heute weit verbreitet und üblich.

III. Die Aufgaben der Regie

Die Regietätigkeit umfaßt im wesentlichen folgende Bereiche:

1. Verständigung über die beabsichtigte Gesamtwirkung des Filmwerks und der erforderlichen Produktionsmittel mit Produzent und/oder Fernsehsender.
2. Dramaturgische Bearbeitung einer stofflichen Vorlage oder Gestaltung eines Originalstoffes, evtl. in Zusammenarbeit mit einem Autor oder einer Autorin. Umfangreiche Recherchen zum Sujet sowohl bei Filmen mit Spielhandlung wie bei Dokumentationen.
3. Einrichten des Drehbuches im Hinblick auf künstlerisch-technischen Aufwand, Kalkulation und Produktionsablauf. Dabei werden die künstlerischen Intentionen mit den finanziellen und produktionstechnischen Gegebenheiten in Einklang gebracht.
4. Auswahl der Darsteller.
5. Auswahl des künstlerisch-technischen Stabes (z.B. Kamera, Szenenbild, Musik, Kostüm, Schnitt, Ton, Regieassistent, Continuity). Mitwirkung bei der Auswahl des sonstigen technischen und organisatorischen Stabes.
6. Erarbeitung der optischen Konzeption und der Bildfolge für den Szenenablauf. Erstellung von Regiebuch, Shooting Script oder Story Board. Auswahl von Schauplätzen und Konzeption der Atelierbauten. Festlegung von Massenszenen, Spezialeffekten und Stunts. Planung des Einsatzes von besonderem technischen Aufwand und zusätzlichen Aufnahmeteams. Dies alles geschieht in Zusammenarbeit mit Kamera, Szenenbild und Regieassistent.
7. Auswahl von Kostümen, Masken und Requisiten – evtl. Vorgaben zu Entwürfen – in Zusammenarbeit mit den Fachmitarbeitern.
8. Vorgespräche mit den Hauptdarstellern zur Konzeption der Rollen, bzw. mit Dirigenten und Sängern zur musikdramaturgischen Konzeption.
9. Mitwirkung bei der Festlegung des Drehplans.
10. Erarbeitung einer musikalischen Konzeption für das Werk: entweder in Zusammenarbeit mit Komponist/in (bei Originalmusik) oder durch Auswahl vorhandener musikalischer Vorlagen und Aufnahmen.
11. Durchführung der Dreharbeiten. Dabei trifft die Regie die endgültigen künstlerischen Entscheidungen über Bereiche wie: Einrichtung des Sets; Anzahl der Einstellungen, Positionen, Bewegungen und Bildausschnitte der Kamera; schauspielerische Interpretationen. Teil dieses Prozesses ist die Integration von Unvorhergesehenem und Improvisiertem in das Regie-Konzept.

12. Auswahl der Takes bei der Vorführung des gedrehten Materials. Auswahl von Archivmaterial. Schon während der Dreharbeiten Anleitung zum Rohschnitt.
13. Anfertigung des Feinschnitts in Zusammenarbeit mit Cutter/in.
14. Herstellen der endgültigen Fassung des Films. Dazu gehören: Überwachung der Sprach-Synchronisation, der Musik- und Geräuschaufnahmen sowie der Endmischung; Festlegung der Titelgestaltung; Mitwirkung bei der optischen oder elektronischen Farbkorrektur.
15. Beteiligung an PR-Maßnahmen des Produzenten, Verleihers, Fernsehsenders. Mitwirkung bei der Gestaltung von Werbe- und Informationsmaterial zum Werk.

Berufsbild : Dok-Regie

Erstellt vom [Bundesverband Regie e.V. \(BVR\)](#)

Alle dokumentarischen Filme für Fernsehen, Kino und neue Medien – vom Magazinstück, über Reportagen und Dokumentationen bis hin zum langen Dokumentarfilm – befassen sich mit tatsächlichem Geschehen. Der/Die Dok-Regisseur/in interpretiert mit seiner/ihrer persönlichen Herangehensweise, mit seinem/ihrer Blick auf reale Situationen, der Auswahl von Geschichten, Menschen, Drehorten und -motiven und der Entscheidung für bestimmte filmische Mittel die vorgefundene Wirklichkeit. Damit gibt er/sie dem Film eine unverkennbare persönliche Aussage und Form.

Dokumentarisch arbeitende Regisseure und Regisseurinnen sind in der Regel auch die Autoren ihres Filmes. Denn die umfassende Recherche des Themas und das Vertrauensverhältnis zu den Protagonisten bilden eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Dreharbeiten. Und da es sich nur begrenzt planen lässt, was sich während der Dreharbeiten ereignen wird – das wirkliche Leben ist nicht planbar – entsteht das Drehbuch allmählich und im laufenden Arbeitsprozess. Buch und Regie werden vertraglich oft zwar einzeln aufgeführt, jedoch in einem Vertrag zusammengefasst geregelt.

I. Allgemeine Definition

Regisseur oder Regisseurin (inklusive der Autorentätigkeit) sind bei der Entstehung eines dokumentarischen (nonfiktionalen) Films – von der ersten Idee über die Vorbereitung bis zum fertigen Werk – die entscheidende künstlerisch-gestaltende Kraft. Schon vor Beginn der Dreharbeiten haben sie eine Vorstellung davon, wie der fertige Film aussehen wird und halten dies im Exposé, Treatment oder Drehbuch fest. Auch bei Veränderungen und neu eintretenden Ereignissen vor, während oder nach der Dreharbeiten behalten sie den gesamten Film im Auge und passen die Geschichte und die Elemente des Films den neuen Gegebenheiten an. Sie tragen die inhaltliche und künstlerische Verantwortung für die Werkschöpfung des Films.

Bereits die Suche nach Protagonisten, die Recherche und die Auswahl der Drehorte und -momente sind wichtige Regie-Entscheidungen. Die Realisierung von dokumentarischen Filmen aller Genres ist gekennzeichnet von großer Unplanbarkeit, im Vergleich zu Fiction-Filmen überproportional hohem Zeitaufwand und der Notwendigkeit einer permanenten Präsenz des Regisseurs.

II. Voraussetzungen für die Regietätigkeit

Voraussetzung für die Regietätigkeit im dokumentarischen Bereich ist eine Kombination von Fähigkeiten, dramaturgische, narrative, faktische, sprachliche, visuelle und musikalische Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen. Im nonfiktionalen Bereich sind besondere Fähigkeiten im Umgang mit Menschen (Protagonisten), oft in persönlichen Ausnahmesituationen, notwendig. Das gilt auch für schwierige äußere Lokationen und Motive, manchmal gefährliche oder improvisierte Drehsituationen. Da die Bedingungen, unter denen dokumentarische Filme entstehen, nur begrenzt zu kontrollieren sind, müssen die Regisseure/innen flexibel und improvisationsfreudig sein.

Da sie fast immer auch die Autoren des Films sind, müssen sie über dramaturgische Fähigkeiten verfügen und in der Lage sein, ansprechende Exposés, Treatments und Drehbücher zu schreiben. Da der Dok-Film stärker als der Fiction-Film thematisch ausgerichtet ist, sollten dessen Regisseur*innen ein sicheres Gespür für gesellschaftliche und kulturelle Trends und Strömungen besitzen. Auch die Fähigkeit, künstlerische und technische Mitarbeiter zu motivieren, zu leiten und ihre kreativen Beiträge zu koordinieren, gehört zu ihren zentralen Aufgaben. Von Beginn der Produktion an müssen Dok-film-Regisseur*innen zeitlich sehr flexibel sein, da die zu drehenden Geschichten bzw. der Lebensrhythmus der Protagonisten elementar in die Gestaltung des Films einzubeziehen sind.

III. Die Aufgaben der Regie

Die Regietätigkeit für dokumentarische Filme (inklusive der Autorentätigkeit) umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. Entwicklung der Idee/des Themas.
2. Schreiben von Exposé bzw. Treatment.
3. Umfassende Recherche und Einarbeitung in das Thema des Films.
4. Suche nach geeigneten Protagonisten, Experten, Geschichten und Drehorten.
5. Erstellung eines optisch-künstlerischen Konzepts, Festlegung besonderer technischer Anforderungen.
6. Verständigung über die beabsichtigte Gesamtwirkung des Filmwerks und der erforderlichen Produktionsmittel.
7. Dramaturgische Bearbeitung einer stofflichen Vorlage oder Gestaltung eines Originalstoffes/Erstellung des Drehbuchs.

8. Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Protagonisten des Films sowie ständige Kontaktpflege und Kommunikation über den gesamten Zeitraum der Filmproduktion.
9. Einrichten des Drehbuches/Planes im Hinblick auf künstlerisch-technischen Aufwand, Kalkulation und Produktionsablauf. Dabei werden die künstlerischen Intentionen, zeitlicher Ablauf der zu drehenden Geschichten und die zeitlichen Möglichkeiten mit den finanziellen und produktionstechnischen Gegebenheiten in Einklang gebracht.
10. Auswahl des künstlerisch-technischen Stabes (z.B. Kamera, Ton, Schnitt, Musik, Grafik).
11. Vorbereitende Gespräche mit Protagonisten und Experten.
12. Suche und Besichtigung von Drehorten.
13. Mitwirkung bei der Erstellung des Drehplans.
14. Erarbeitung einer musikalischen Konzeption für das Werk: entweder in Zusammenarbeit mit Komponist/in (bei Originalmusik) oder durch Auswahl vorhandener musikalischer Vorlagen und Aufnahmen (bei Verwendung bereits fertiger Musik).
15. Durchführung der Dreharbeiten. Dabei trifft die Regie die endgültigen künstlerischen Entscheidungen: Was wird gedreht, welche Kameraführung, Positionen, Bewegungen und Bildausschnitte. Das Führen von Interviews und die (Nach-)Inszenierung von Szenen und Situationen. Teil der Regiearbeit im kleinen Dokumentar-Team ist immer die Integration von Unvorhergesehenem und Improvisiertem in das Regie-Konzept sowie häufig spontane Entscheidungen über den Fortgang der Dreharbeiten und die Motivation bzw. Betreuung der Protagonisten. Fast regelmäßig treten während der Dreharbeiten Krisensituationen (Widerruf von Drehgenehmigungen, Aussteigen von Protagonisten, grundsätzliche Veränderung der zu verfolgenden Geschichten) auf. Der/die Regisseur/in muss mit diesen Situationen umgehen können und sie gegebenenfalls in den Film integrieren.
16. Sichten des gedrehten Materials, Recherche und Auswahl von Archivmaterial, Transkription der Interviews, Erstellen eines Schnittkonzepts.
17. Schnittregie in Zusammenarbeit mit Cutter/in.
18. Konzeption und Überwachung der Herstellung von Grafiken und Computeranimationen.
19. Gegebenenfalls schreiben eines Kommentartextes.
20. Herstellung der endgültigen Fassung des Films (Postproduktion). Dazu gehören die Überwachung der Sprachaufnahmen, der Musik- und Geräuschaufnahmen sowie der Endmischung, Festlegung der Titelgestaltung, Mitwirkung bei der Farbkorrektur.
21. Mitwirkung bei der Erstellung von Musik (GEMA)-, Archiv- und Dialoglisten.

22. Gegebenenfalls Begleitung des Films zu Festivals und PR-Maßnahmen, wie TV-, Zeitungs- und Radiointerviews. Bereitstellung von Recherchematerial für die Erstellung von begleitenden Publikationen, wie Internetauftritt u. ä.